

Jugendförderung im Pferdesportverband Westfalen e.V.

Förderung von Ferienfreizeiten und Tagesausflügen

Beantragt wird die Förderung einer Ferienfreizeit eines Tagesausfluges

Antragssteller

Jugendabteilung des RV / KRV _____

Kontaktperson _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____

E-Mail: _____

Maßnahme

Termin: _____

Reiseziel mit PLZ: _____

Teilnehmerzahl: _____

Zahl der Betreuungspersonen inkl. Leitung _____

Name / Adresse der volljährigen Leitung _____

Kostenkalkulation

Ausgaben

Unterkunft und Verpflegung € _____

Honorare € _____

Fahrtkosten € _____

Materialkosten € _____

Sonstige Kosten (z.B. Eintritt) € _____

Gesamtausgaben € _____

Einnahmen

Teilnehmereigenanteil € _____

(Beitrag pro TN x TN-Anzahl)

Andere Einnahmen € _____

Gesamteinnahmen € _____

Mit der Unterschrift wird verbindlich bestätigt, dass die Maßnahme entsprechend den Förderkriterien durchgeführt wird. Die Programmübersicht und das Schutzkonzept des Verein liegen diesem Antrag bei.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Antragstellers

Vereinsstempel

Förderkriterien

Jugendabteilungen von Pferdesportvereinen oder Kreisverbänden, die dem Pferdesportverband Westfalen angeschlossen sind, können Fördermittel für die Durchführung von Ferienfreizeiten und Tagesausflügen beantragen. Die Unterstützung der Ferienfreizeiten erfolgt aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans.

Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten umfassen mindestens zwei Übernachtungen. Sie können auf dem Vereinsgelände (z.B. Zeltlager) durchgeführt werden oder mit einer Reise (Deutschland oder europäisches Ausland) verbunden sein. Das Programm muss Freizeitcharakter haben (Lehrgänge, Trainingslager oder Turniere können nicht gefördert werden). Gefördert werden Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 20 Jahren. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt zehn. Die Förderung umfasst bis zu 15 Euro je Teilnehmertag, insgesamt maximal 1.000 Euro je Ferienfreizeit. Die Fördersumme darf die Höhe der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von zehn Prozent nicht überschreiten. Leitungs- und Betreuungspersonen werden nicht gefördert.

Tagesausflüge

An Tagesausflügen nehmen mindestens zehn junge Menschen im Alter zwischen sechs und 20 Jahren teil. Das Programm hat Freizeit- bzw. Bildungscharakter und umfasst mindestens sechs Zeitstunden, z.B. ein Ausflug ins Pferdemuseum oder eine Fahrt in einen Kletterpark (keine Kino- oder Konzertbesuche). Die Förderung beträgt bis zu 2,50 Euro je Teilnehmer/in, insgesamt maximal 100 Euro je Tagesausflug. Die Fördersumme kann die Höhe der tatsächlichen entstandenen, nachgewiesenen Kosten abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent nicht überschreiten. Leitungs- und Betreuungspersonen werden nicht gefördert.

Wie wird die Förderung beantragt?

Die Förderung wird spätestens zwei Wochen vor Beginn der geplanten Aktion schriftlich beim Pferdesportverband Westfalen beantragt. Eine Programmübersicht (Ablaufplan) ist erforderlich. Bei Ferienfreizeiten muss zusätzlich das Schutzkonzept des Vereins mit dem Antrag eingereicht werden. Wenn eine Förderung möglich ist, erhält der Verein ein Bewilligungsschreiben mit allen weiteren Unterlagen.

Was ist sonst noch zu tun?

Nach der Durchführung werden (innerhalb von vier Wochen) die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste, ein kurzer Erfahrungsbericht und die Zahlungsbelege an den Pferdesportverband Westfalen gesendet. **WICHTIG:** die Zahlungsbelege über die Kosten müssen **im Original** eingereicht werden. Gültige Zahlungsbelege sind Quittungen oder Rechnungen in Verbindung mit einer Kopie des dazugehörigen Kontoauszugs. Diese Belege verbleiben beim Pferdesportverband und werden zehn Jahre lang aufbewahrt. Die errechnete Fördersumme wird nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen auf das angegebene Konto des Vereins / Kreisverbandes überweisen.

Hinweis

Ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Personen über 16 Jahre (Betreuer) können ggf. Sonderurlaub beantragen. Dabei kann der entstehende Verdienstausfall aus Landesmitteln von der Sportjugend NRW erstattet werden. [Zu den Informationen und zum Antragsformular Sonderurlaub.](#)